



Wasserwirtschaft USA

Geschäftsanhaltungsreise für KMU mit Fokus auf innovatives Abwassermanagement und nachhaltige Wasserinfrastruktur

21.-26. Juni 2020 | Cleveland, Ohio & Milwaukee, Wisconsin

www.ixpos.de/markterschliessung



Das Programm

Vom 21. bis zum 26.06.2020 führt AHK USA-Chicago gemeinsam mit German Water Partnership e.V. in Deutschland und The Water Council in den USA, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhaltungsreise in die USA durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Individuell organisierte B2B-Gespräche mit US-amerikanischen Entscheidungsträgern
- ✓ Detaillierte Informationen zum Zielmarkt sowie individuelle Informationen über Geschäftsmöglichkeiten im US-Markt
- ✓ Präsentation Ihrer Produkte vor Vertretern und Multiplikatoren aus der Wirtschaft
- ✓ Unternehmensbesuche in Milwaukee und Cleveland
- ✓ Networking mit potenziellen Geschäftskontakten, Experten und Entscheidungsträgern des Sektors
- ✓ Teilnahme am Water Leaders Summit in Milwaukee

Durchführer



German American
Chambers of Commerce
Deutsch-Amerikanische
Handelskammern

Marktpotenzial in den USA

Geregelte Trink- und Abwasseraufbereitung ist die Voraussetzung um sauberes Wasser gewährleisten zu können. **In immer mehr Regionen in den USA ist diese Gewährleistung jedoch zunehmend kritisch.** Sanierungsbedürftige Systeme im Wasser- und Abwasserbereich, bewässerungsintensive Landwirtschaft sowie Belastungen durch die Industrie führen zu einer teils kritischen Wasserqualität. Dementsprechend groß ist der Bedarf an Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Wassernetzen, Kläranlagen und Anlagen des Grundwasserschutzes. Die USA sind für deutsche Hersteller der Wassertechnik ein attraktiver Markt. Laut einer Studie von Bluefield Research wird prognostiziert, dass die kommunalen US-Wasserversorger bis 2025 ca. 530 Mrd. USD in neue Rohrleitungen, Pumpen und andere Anlagen investieren werden. Dies bedeutet einen **Anstieg von fast 30% gegenüber den vergangenen zehn Jahren.** Durch den hohen Investitionsbedarf wird eine steigende Ausschreibungszahl erwartet. Im Jahr 2018 war Deutschland der drittgrößte ausländische Beschaffungsmarkt für die USA in diesem Bereich, unter anderem für Pumpen, Ventile und Armaturen.

Zusätzlich zu dieser generellen Entwicklung werden in den USA laufend **neue Wasserinfrastrukturpakete** auf Bundesebene beschlossen. Im Mai 2019 kündigte die US-Environmental Protection Agency (EPA) ein zusätzliches Budget von 2,6 Mrd. USD für die Verbesserung der Wasserinfrastruktur in den USA an. Für das Jahr 2017 wurde ein Finanzierungspaket über 10 Mrd. USD durch den US-Kongress beschlossen, wovon circa 170 Mio. USD ausschließlich in die Sanierung der Wasserversorgung von Flint im Bundesstaat Michigan (Nachbarstaat von Ohio und Wisconsin) verfügbar gemacht wurden. Kontaminiertes Leitungswasser hatte in der Bevölkerung für zahlreiche Bleivergiftungen geführt. Auch andere US-Städte haben mit der Gewährleistung einer gesundheitsunschädlichen Versorgungsinfrastruktur zu kämpfen.

Ohio

Der Bundesstaat Ohio sticht durch eine **hohe Dichte an Unternehmen der Wasserbranche** hervor. Dies bietet deutschen Unternehmen hervorragende Kontaktmöglichkeiten. Die Wassercluster in Ohio sind relativ ausgeglichen über die größeren Städte Ohios verteilt. Die drei bedeutendsten sind die **Global Water Alliance** in Akron, die **Cleveland Water Alliance** sowie das **Confluence Water Technology Innovation Cluster** in Cincinnati.

Der Bundesstaat Ohio hat mit einer **veralteten Wasserinfrastruktur** zu kämpfen. So stellt insbesondere das Abwassersystem und die unausreichenden Kapazitäten zur Reinigung während Starkregenereignissen ein großes Problem dar.



Das Wissen und die Schlüsse aus dem jahrelangen Diskurs in Deutschland über die Vor- und Nachteile von verschiedenen Reinigungssystemen, z.B. Trenn- und Mischsysteme, stellen

wertvolles Know-how für US-amerikanische Unternehmen dar. Auch die Algenblütenbelastung in Lake Erie und umliegenden Gewässern, die durch Auswaschung von Düngemitteln aus der Landwirtschaft verursacht wird, stellt ein Risiko für die Gewährleistung sauberen Trinkwassers dar. Aufgrund der sich zuspitzenden Situation hat die Ohio EPA in den vergangenen Jahren Fördergelder in Höhe von 150 Mio. USD freigegeben. Zu den förderfähigen Projekten gehören Komponenten von Behandlungssystemen für die Algenbekämpfung, öffentlicher Wasserversorgungssysteme, Komponenten zur erhöhten Speicherung sowie Technologien zur Entwicklung verbesserter Quellwässer. Hieraus ergeben sich für deutsche Unternehmen **attraktive Einsatzmöglichkeiten** ihrer Technologien.

Eine **vereinfachte Steuerstruktur**, die **zentrale Lage** und die **erschwinglichen Kosten für globale Geschäftstätigkeiten** sind Katalysatoren für die kontinuierliche wirtschaftliche Diversifizierung und den Wohlstand.

Wisconsin

Der Bundesstaat Wisconsin ist eine **globale Drehscheibe für Wassertechnologien.** Mit mehr als 230 Unternehmen und 23.000 Beschäftigten sowie mit einem Jahresumsatz von 15,7 Mrd. USD zeigt Wisconsin seine Stärke in der Wasserbranche. Eine **ideale geographische Lage**, umgeben von Lake Michigan und Lake Superior, den zwei größten Seen der Great Lakes sowie dem Mississippi als Grenzfluss bietet Möglichkeiten für die Entwicklung innovativer Lösungen zu Herausforderungen in Bezug auf Wasser.



Wisconsin beherbergt **The Water Council**, das **führende US-amerikanische Wassercluster.** Aufgrund der Bedeutung des Wassersektors in der Region trafen sich verschiedene Interessensvertreter und Hauptakteure der Wasserwirtschaft Wisconsins, um aktuelle Fragen der Wasserwirtschaft anzugehen und gründeten im Jahr 2013 das **Global Water Center.** Das Zentrum ist eine etwa 9.000 Quadratmeter große Anlage, die Forschungsflächen für Universitäten, bestehende Unternehmen sowie Flächen für neu gegründete, aufstrebende Wassertechnologieunternehmen bietet. Interessierte aus aller Welt kommen nach Milwaukee, um den Raum zu nutzen und ihr Netzwerk zu erweitern.

Das Global Water Center ist auch der US-Firmensitz der **Alliance for Water Stewardship**, eine internationale Multi-Stakeholder-Organisation, die sich der Verbesserung der Wasserwirtschaft verschrieben hat. Sie verbindet führende Unternehmen in Nordamerika mit Fachexperten aus der ganzen Welt, die sich für den verantwortungsvollen Umgang mit Süßwasser einsetzen.

Der Bundesstaat Wisconsin bietet deutschen Unternehmen der Wasserwirtschaft somit **einzigartige Chancen zur Knüpfung von Geschäftspartnerschaften.**

Vorläufiges Programm

Datum	Programminhalte
Sonntag, 21. Juni 2020 Cleveland, OH	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Anreise • Gemeinsames Abendessen
Montag, 22. Juni 2020 Cleveland, OH	<ul style="list-style-type: none"> • Frühstücks-Briefing mit lokalen Experten aus der Wasserwirtschaft • Individuelle Geschäftstermine im Großraum Cleveland, Ohio • Unternehmensbesuch
Dienstag, 23. Juni 2020 Cleveland, OH	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Geschäftstermine im Großraum Cleveland, Ohio • Flug nach Milwaukee, Wisconsin
Mittwoch, 24. Juni 2020 Milwaukee, WI	<ul style="list-style-type: none"> • Halbtägige Präsentationsveranstaltung in Kooperation mit The Water Council • Teilnahme am Water Leaders Summit in Milwaukee, Wisconsin • Abendessen mit Fachsprechern, Fachexperten und Organisatoren
Donnerstag, 25. Juni 2020 Milwaukee, WI	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Water Leaders Summit in Milwaukee, Wisconsin • Abendempfang mit lokalen Marktakteuren und Partnern
Freitag, 26. Juni 2020 Milwaukee, WI	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Geschäftstermine im Großraum Milwaukee, Wisconsin • Unternehmensbesuch • Abschlussgespräche und Besprechung weiterer Schritte im US-Markteinstieg • Individuelle Abreise

Programm-Highlight

Teilnahme am Water Leaders Summit | Milwaukee, WI

Ca. 300 Entscheidungsträger der Wasserbranche im Mittleren Westen treffen sich jährlich um über Trends und zukünftige Investitionen in der Branche zu diskutieren. Teilnehmer der Geschäftsanbahnungsreise haben die Möglichkeit, kostenlos am Water Leaders Summit teilzunehmen und sich mit Experten und Entscheidungsträgern des Sektors auszutauschen.

Zielgruppe der Reise

Anbieter von

- innovativen Abwassertechnologien
- fortschrittlichen Systemen der Trinkwasserversorgung und der allgemeinen Wasserinfrastruktur

Unternehmen mit Lösungen für

- Abwasseraufbereitungsanlagen
- Wasserversorgungstechnologien
- Trinkwasseraufbereitungsanlagen

Geförderte Maßnahme



**MITTELSTAND
GLOBAL**
EXPORTINITIATIVE
UMWELTECHNOLOGIEN

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **6. März 2020**.

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von German Water Partnership eine Rechnung für den Eigenbetrag. Die Bezahlung muss noch vor Reiseantritt erfolgen.

Für weitere Informationen zur Anmeldung kontaktieren Sie bitte den Projektverantwortlichen in Deutschland:

Falk Woelm

German Water Partnership

Tel: +49 30 300199-1224

E-Mail: woelm@germanwaterpartnership.de

Das Anmeldeformular ist im Anhang zu finden.



Standorte und Kontakte

AHK USA-Chicago

Martha Erhard | *Manager, Trade Missions*
321 North Clark Street, Suite 1425
Chicago, IL 60654, USA
Tel: +1 312-585-8318
E-Mail: erhard@gaccmidwest.org

German Water Partnership

Falk Woelm | *Referent Internationale Programme*
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin, Deutschland
Tel: +49 30 300199-1224
E-Mail: woelm@germanwaterpartnership.de

The Water Council

Karen Frost | *VP Economic Development*
247 W Freshwater Way #500
Milwaukee, WI 53204, USA
Tel: +1 414-988-8755
E-Mail: kfrost@thewatercouncil.com

Ihr Expertenteam

AHK USA-Chicago



German American
Chambers of Commerce
Deutsch-Amerikanische
Handelskammern

Als offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft fördert die AHK USA-Chicago seit über 50 Jahren die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Mittleren Westen der USA. Mit Markteintrittsdienstleistungen wie Marktanalysen, Geschäftspartnersuchen, Geschäftspräsenzen, Standortsuche und Messedienstleistungen, unterstützt die AHK den Markteinstieg deutscher Unternehmen in den USA. Innerhalb des AHK-USA Netzes ist die AHK USA-Chicago zuständig für 14 US-Bundesstaaten inklusive der Staaten Ohio und Wisconsin.

German Water Partnership



German Water
Partnership

German Water Partnership e.V., gegründet im April 2008, ist ein nationales Netzwerk mit dem erklärten Anliegen, die Wettbewerbsstellung der deutschen Wasserwirtschaft und -forschung auf internationalen Zielmärkten nachhaltig zu stärken und einen Beitrag zur Lösung der globalen wasserwirtschaftlichen Problemstellungen zu leisten. Das elementare Ziel von German Water Partnership ist es, Aktivitäten und Initiativen der deutschen

Wasserwirtschaft und -forschung zu bündeln und die deutsche Expertise international bekannt zu machen.

Das Netzwerk vereinigt mittlerweile mehr als 350 Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wasserwirtschaft und -forschung. Beteiligt sind private und öffentlich-rechtliche Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Fachverbände und Nichtregierungsorganisationen. Weiterhin stehen dem Netzwerk die Bundesressorts für Forschung, Umwelt, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit sowie das Auswärtige Amt als Partner zur Seite.

The Water Council



The Water Council, mit Sitz in Milwaukee, ist das führende US-amerikanische Wassercluster. Es ist nicht nur nationaler Innovationsträger im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, sondern auch ein internationales Zentrum für die Vernetzung von Informationsressourcen in diesem Bereich. Mit 19 globalen Partnern, 200 Mitgliedern und 230 kooperierenden Unternehmen der Wassertechnologie besitzt The Water Council eine signifikante globale Reichweite, weit über Wisconsin und die USA hinaus. Im Jahr 2018 wurde es als eines der fünf Modellwirtschaftscluster durch das Brookings Metropolitan Policy Program „Rethinking Cluster Initiatives“ anerkannt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

AHK USA-Chicago

redaktionelle Bearbeitung

German Water Partnership e.V.

Bildnachweis

- © Envato Elements: Filtration columns
- © Envato Elements: Sewage treatment plant
- © Envato Elements: Workers in water purification system
- © Envato Elements: Cleveland, Ohio skyline
- © Envato Elements: Milwaukee, Wisconsin skyline

Stand

27.11.2019

Hinweise zur Teilnahme

Maximal 12 Unternehmen können an der Geschäftsanbahnung teilnehmen. Die Geschäftsanbahnung im Rahmen des Markterschließungsprogramms (MEP) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig. Die Anmeldefrist ist der 6. März 2020. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

1. Eigenbetrag und Reisekosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenbetrag der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von German Water Partnership eine Rechnung für den Eigenbetrag. Die Bezahlung muss noch vor Reiseantritt (i.d.R. 14 Tage vor Rechnungsdatum) erfolgen.

Sollten Sie die Reise ab 6 Wochen vor Reisebeginn absagen oder die individuelle Kooperationsgespräche vor Ort nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

2. De-minimis

Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendung für unternehmensbezogene Leistung bei denen es sich um sog. De-minimis Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis Erklärung gegenüber der German Water Partnership e.V. abzugeben.

3. Sonstiges

- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der Reise werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall, Gepäckverlust oder sonstige individuelle Kosten übernehmen, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Wir empfehlen Ihnen, eine individuelle Reisekranken- und Gepäckversicherung abzuschließen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

4. Einverständniserklärung gemäß DSGVO

Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., AHK USA-Chicago, The Water Council und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt.

Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise USA, 21.-26. Juni 2020

Anmeldeschluss: 6. März 2020

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., Falk Woelm, woelm@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Unternehmen und Zulieferer mit Produkten und Dienstleistungen im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft nach USA an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013